



6764 Lech am Arlberg

Telefon 05583 2213

Lech, 13. Mai 2024

Verhandlungsschrift

über die 47. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, 13. Mai 2024, im Raum 1.1.

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bürgermeister Gerhard Lucian

Liste Lech Elias Beiser

Heidrun Huber

GR Wolfgang Huber

Martin Schneider

Peter Scrivener

Mag. Benedikt Walch

Michael Zimmermann

Unser Dorf Mag. Thomas Egger

Günther Grabher

Sandra Jochum

GR Stefan Muxel

Zusammen uf Weg

Mag.a Dr.in Petra Pfefferkorn-Walser

Bernd Fischer

Dr. Gregor Hoch

Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser

Franz Josef Schmutzer

Zukunft wagen Annette Moosbrugger

Auskunftsperson DI Andreas Falch

Florian Lehner

Schriftführer Mag. Elmar Prantauer

Entschuldigt:

Liste Lech GR Johannes Pfefferkorn

Mag.a Isabell Wegener

Unser Dorf Clemens Walch

Zusammen uf Weg Mag. Bruno Strolz

Zukunft wagen Brigitte Finner

Verwaltung Mag.a Jutta Dieing

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung am 8. April 2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 169/1
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich des Grundstückes Gst. Nr. 169/1

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst. Nr. 144/4
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen von Gst. Nr. 632/1
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst. Nr. 478/2
- 7 Projekt Alpenrose Bauphase 2
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a Raumplanungsgesetz
- 7.2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 734/1, .298/1, 734/6, 663/1 und 864/2
- 7.3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Gst. Nrn. 734/1, .298/1, 734/6, 663/1 und 864/2
- 7.4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 748/3
- 7.5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Gst. Nr. 748/3
- 8 Berichte
- 9 Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter:innen und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter:innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gem. § 41 Abs. 1 Gemeindegesetz die Tagesordnungspunkte 4., 6., 7.2, 7.3, 7.4 und 7.5 abgesetzt.

Beschlüsse und Beratungen

1 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung am 8. April 2024

Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 8. April 2024 eingebracht wurden, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 169/1

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 8. April 2024 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst. Nr. 169/1 GB Lech gemäß Plan Büro Dipl. Ing. Falch vom 26.02.2024, Plannr.: R23lech_53347, PL 283, beschlossen hat.

Der Entwurf wurde gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL Nr. 39/1996 idgf., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurde vom Forttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Bludenz eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass gegen die geplante Umwidmung keine Einwände bestehen. Im Übrigen wurden während der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingebracht. Es wird auf die in der Sitzung der Gemeindevertretung Lech vom 08.04.2024 besprochenen im Zuge der UEP eingebrachten Stellungnahmen verwiesen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 15:2) die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst. Nr. 169/1 GB Lech gemäß Plan Büro Dipl. Ing. Andreas Falch vom 13.05.2024, Plannummer: R23lech_53347, PL 283, zu genehmigen (befangen Gemeinderat Stefan Muxel).

3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbepauungsplan) im Bereich des Grundstückes Gst. Nr. 169/1

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass der von der Gemeindevertretung Lech in der Sitzung vom 08.04.2024 beschlossene Entwurf über eine Änderung des Bebauungsplanes (Teilbepauungsplan) betreffend Gst. Nr. 169/1 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing. Andreas Falch vom 08.02.2024, Plannummer: R23lech_53347, PL 284, gemäß § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idGF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde. Während der Auflagefrist sind zum Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 15:2) die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbepauungsplan) betreffend Grundstück Gst. Nr. 169/1 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing. Andreas Falch vom 13.05.2024, Plannummer: R23lech_53347, PL 284, zu genehmigen (befangen Gemeinderat Stefan Muxel).

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst. Nr. 144/4

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen von Gst. Nr. 632/1

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung Lech in der Sitzung vom 08.04.2024 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Gst. Nr. 632/1 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 19.01.2024, Plannummer: 031-2/2024 06 FW, beschlossen hat. Der Entwurf wurde gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idGF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsbild- und Baugestaltung eingelangt, welche der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wurde mitgeteilt, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des gegenständlichen Entwurfs in Aussicht gestellt werden kann, wenn den Belangen aller hier berührten öffentlichen Dienststellen ausreichend entsprochen wird. Es wird erklärt, dass vom Sachbearbeiter des Bauamtes Thomas Jochum Rücksprache mit der Sachverständigen für Raumplanung gehalten wurde und der Erläuterungsbericht dementsprechend ergänzt wurde.

Vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung/Gebietsbauleitung Bludenz wurde während der Auflagefrist eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes keine Einwände bestehen.

Im Übrigen wurden keine weiteren Stellungnahmen bzw. Änderungswünsche eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 19.01.2024, Plannummer: 031-2/2024 06 FW, zu genehmigen.

6 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GSt. Nr. 478/2

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7 Projekt Alpenrose Bauphase 2

7.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a Raumplanungsgesetz

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für das Projekt Hotel Alpenrose Zürs Bauphase 2 eine Verwendungsvereinbarung im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Hotel Alpenrose-Post Gesellschaft mbH erarbeitet wurde, welche heute vom zeichnungsberechtigten Vertreter der Hotel Alpenrose Post Gesellschaft mbH unterfertigt wurde. Die erarbeitete Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a Raumplanungsgesetz wurde der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Bürgermeister Gerhard Lucian ersucht Dipl. Ing. Andreas Falch um Erläuterung dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Projekt Bauphase 2.

Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt, dass es nun ein abgestimmtes Projekt gibt, welches den Vorgaben des Raumplanungsausschusses entspricht. Auch die Vorgaben des Bauausschusses wurden durch den Projektbewerber nun umgesetzt. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde seitens der Gemeinde Lech ein Eigentums- bzw. Verfügungsnachweis für das Hotel Guggis gefordert, wobei dieser bisher noch nicht vorgelegt wurde. Der Vertrag enthält aus diesem Grund eine aufschiebende Bedingung im Hinblick auf die Vorlage des Eigentums- bzw. Verfügungsnachweises betreffend der Liegenschaft Haus Guggis, sodass die Vereinbarung genehmigt werden kann. Die öffentlich-rechtlichen Verfahren im Hinblick auf Umwidmungen bzw. Erlassung von Teilebauungsplänen können heute noch nicht behandelt werden. Aus diesem Grund wurden diese Punkte von der Tagesordnung abgesetzt.

Dipl. Ing. Andreas Falch erläutert umfassend die durchgeführte Überprüfung der bestehenden Ferienwohnungsnutzflächen im Hotel Alpenrose. Über eine Frage von Mag. Thomas Egger erklärt Dipl. Ing. Andreas Falch, dass bei der Regelung im Jahre 1993 betreffend Ferienwohnungsnutzungen auf den Rechtsbestand und nicht nur auf den Baubestand abgestellt wurde und somit auch die damals noch nicht errichteten Wohnräume beim sogenannten Trakt Hasenfluh zur Ferienwohnungsnutzung anerkannt wurden. Durch die Prüfung, welche vom Büro Falch penibel durchgeführt wurde, ergibt sich eine Ferienwohnungsnutzfläche im Ausmaß von 4.886 m^2 , die als Bemessungsgrundlage für die vorliegende Verwendungsvereinbarung herangezogen wurde (ausgenommen die Wohneinheiten von Frau Salomon). Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt, dass die Verwendungsvereinbarung grundsätzlich denselben Inhalt aufweist wie die bisher abgeschlossenen Verwendungsvereinbarungen gemäß § 38 a RPG. Der Unterschied zu den bisherigen Verwendungsvereinbarungen liegt einerseits darin, dass die genannte aufschiebende Bedingung des Nachweises des Eigentums bzw. der Verfügungsberechtigung der Liegenschaft Hotel Guggis in die Vereinbarung aufzunehmen war. Ein weiterer Unterschied ist jener, dass üblicherweise mit einer Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a RPG (Projektsicherungsvertrag) eine Ferienwohnungsnutzung ausgeschlossen wird, für die Bauphase 2 jedoch Ferienwohnungen gewidmet werden und daher auch kein Vorkaufsrecht für diese Liegenschaften erforderlich ist. Dies gilt jedoch nicht für den Hotelbetrieb, wo mit der bereits abgeschlossenen und genehmigten Verwendungsvereinbarung zur Bauphase 1 die Nutzung als Hotel abgesichert wurde. Über eine Frage von Mag. Thomas Egger wird erklärt, dass zwischen der Gemeinde Lech und der Hotel Alpenrose-Post Gesellschaft mbH bereits eine Verwendungsvereinbarung vom 28.12.2023 hinsichtlich der Grundstücke GSt. Nrn. .298/1 und 734/1 abgeschlossen wurde. Die abgeschlossene Verwendungsvereinbarung dient der Absicherung der widmungsgemäßen Verwendung für die Bauphase 1 des Gesamtkonzeptes und somit der weiteren Entwicklung und Absicherung des Hotelbetriebes im Hotel Alpenrose in Zürs. Mit der nun vorliegenden Verwendungsvereinbarung soll die Bauphase 2 hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der dort

betroffenen Grundstücke abgesichert werden. Im Rahmen der Bauphase 2 sollen die im Bestandsgebäude Hotel Alpenrose auf den Grundstücken GSt. Nrn. 298/1 und 734/1 bestehenden Ferienwohnungsnutzungen im Ausmaß von 1350 m² auf das Grundstück GSt. Nr. 748/3 (Hotel Guggis) und im Ausmaß von 1093 m² auf den selbständigen Baukörper auf GSt. Nr. 734/6 übertragen werden. Mit dieser Übertragung einhergehend kommt es zu einer Löschung der Ferienwohnungsnutzungen im Bestandsgebäude Hotel Alpenrose im Ausmaß von 4.886 m². Dazu wird von der Hotel Alpenrose Post GmbH eine Verzichtserklärung für Ferienwohnungsnutzungen abgegeben.

Über eine Frage von Mag. Thomas Egglar betreffend Nutzflächen (BNZ) Hotel Guggis erklärt Dipl. Ing. Andreas Falch, dass die 10% Regelung für Ferienwohnungen nicht anzuwenden ist. Vom Bauausschuss wurde genau darauf geachtet, dass mit einer effizienten Grundrissgestaltung unter Mitnahme der bestehenden Übernutzung so viel wie möglich Ferienwohnungsnutzungsfläche im Baukörper der Liegenschaft Hotel Guggis untergebracht wird.

Über eine Frage von Sandra Jochum erklärt Dipl. Ing. Andreas Falch, dass der Nachweis über das Eigentum bzw. die Verfügungsberechtigung des Hotel Guggis vom Projektwerber noch nicht vorliegt. Das ist der Grund dafür, dass in die Verwendungsvereinbarung eine aufschiebende Bedingung aufgenommen wurde.

Über eine Frage von Mag. Thomas Egglar wird erklärt, dass es Bemühungen gegeben hat um die Wohneinheiten von Frau Salomon ebenfalls aus dem Hotel Alpenrose heraus zu bekommen, wobei dies bisher nicht geklärt werden konnte.

Über eine Frage wird erklärt, dass für den neuen geplanten Baukörper eine HGZ 6 (EG+5) festgelegt wurde.

Gemeinderat Stefan Muxel erklärt, dass man das Projekt im Bauausschuss und im Raumplanungsausschuss in mehreren Sitzungen angeschaut hat und die HGZ mit 6 (EG+5) festgelegt wurde. Die Gestaltung des neuen Baukörpers im Detail ist noch offen, wobei man sich in den Sitzungen darauf geeinigt hat, dass man im Hinblick auf die nun vorliegende erarbeitete Gesamtlösung mit einem modernen Baukörper in diesem Bereich mitgehen kann.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mehrstimmig (Stimmenverhältnis 17:1) die vorgelegte Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a Raumplanungsgesetz, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Hotel Alpenrose-Post Gesellschaft mbH, zu genehmigen.

7.2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke GSt. Nrn. 734/1, 298/1, 734/6, 663/1 und 864/2

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7.3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der GSt. Nrn. 734/1, 298/1, 734/6, 663/1 und 864/2

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7.4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt. Nr. 748/3

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7.5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Gst. Nr. 748/3

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

8 Berichte

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass in einem Schreiben der Gebarungskontrolle der Vorarlberger Landesregierung vom 22.04.2024 mitgeteilt wurde, dass die Landesregierung gegen den Voranschlag für das Jahr 2024 keine Einwendungen gemäß § 74 Gemeindegesetz erhebt. Dieses Schreiben wurde der Gemeindevertretung im Vorfeld der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. In diesem Schreiben wird der Bürgermeister der Gemeinde Lech ersucht eine korrekte Darstellung der Anlage 6 c „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst“ entsprechend der im Detailnachweis vorgesehenen Darlehensaufnahmen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen und den diesbezüglichen Auszug der Verhandlungsniederschrift der Abteilung III c zu übermitteln. Die korrigierte Anlage 6c „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst“ wird der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mag. Thomas Egger weist darauf hin, dass in diesem Schreiben der Gebarungskontrolle dringend empfohlen wird Schuldenerhöhungen nur im unbedingten erforderlichen Ausmaß zu tätigen. Ein zumindest ausgeglichener Finanzierungssaldo laut Querschnittsberechnung ist anzustreben. Es ist im vorgelegten Schreiben auch angeführt, dass die Finanzlage der Gemeinde weiterhin äußerst angespannt ist. Es wird daher dringend empfohlen weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu tätigen und weitere Schuldenaufnahmen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zu tätigen.

Mag. Thomas Egger erklärt, dass dies genau das bestätige auf was er immer wieder hingewiesen habe. Er sei gespannt wie die zukünftigen Projekte wie beispielsweise Tiefgarageneinfahrt, Schulsanierung, etc. aufgrund der bestehenden Schuldsituation zur Diskussion stehen und wie sich die Gemeinde Lech die nächsten Jahre finanziell über Wasser hält. Aufgrund des Budgets 2024 sehe man, dass Instandhaltungen mit Schulden finanziert werden müssen.

Bürgermeister Gerhard Lucian gibt einen Bericht über die 51. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29.02.2024 sowie über die 52. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21.03.2024 ab.

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass am Freitag, 17. Mai 2024 um 17.00 Uhr Frau Beate Meinel-Reisinger, Parteivorsitzende von den NEOS, in der Pizzeria Olympia für ein Gespräch zur Verfügung steht.

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass der neue Geschäftsführer der Bergbahn Oberlech festgestellt hat, dass es Ungereimtheiten betreffend Erlöse aus dem Zipfelbobverleih gibt. Mit Unterstützung eines Rechtsanwaltes und eines Wirtschaftsprüfers wurde diese Angelegenheit aufgerollt. Die Gemeinde Lech ist mit 6% und das Land Vorarlberg mit 12% an dieser Gesellschaft beteiligt. Diese Angelegenheit wurde genau angeschaut und aufgearbeitet und es wurde eine Selbstanzeige beim Finanzamt gemacht und eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Zu dieser Angelegenheit wird es eine Presseerklärung geben.

9 Allfälliges

Über eine Frage von Sandra Jochum betreffend Gewerbeflächen im Gebäude Lechwelten erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass er nächste Woche ein Gespräch mit Axel Pfefferkorn führt und sobald ein entsprechender Vorschlag vorliegt, werde dieser der Gemeindevertretung präsentiert.

Sandra Jochum fragt nach, wieso für die Aufführung Kinderzauberflöte durch die Lecher Kinder in den Lechwelten Eintritt in Höhe von € 40,00 verlangt wird. Dazu erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass die LTZG dies organisiert hat und er dazu noch Informationen einholen muss.

Günter Grabher regt an, dass man vor den Maiferien den Fußballplatz beispielbar machen sollte, da es einige Jugendliche gibt, die den Fußballplatz nutzen möchten. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass eine Generalsanierung des Fußballplatzes gemacht werden sollte, wobei derzeit Angebote eingeholt werden.

Über eine Frage von Mag. Thomas Egger ob die VN Publikation Lechwelten durch den Verkauf der Inserate finanziert wurde, erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass ein Großteil der VN Publikation durch die Inserate finanziert werden konnte.

Mag. Thomas Egger bringt vor, dass die Liste „Unser Dorf“ am 05.02.2024 eine Anfrage zum Chalet N gemacht hat und dazu noch keine Antwort vorliegt. Der Obmann des Prüfungsausschusses Dr. Gregor Hoch erklärt, dass sich der Prüfungsausschuss mit diesem Thema befasst hat und dazu im Prüfbericht Stellung genommen wird. Mag. Thomas Egger bringt vor, dass zu dieser Anfrage seitens des Bürgermeisters eine Antwort gegeben werden muss.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

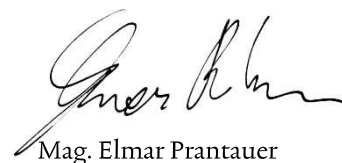
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Der Vorsitzende



Bürgermeister Gerhard Lucian

Der Schriftführer



Mag. Elmar Prantauer